

Beschlussvorlage Nr. B-005/2012

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Abberufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss und Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	31.01.2012	nicht öffent- lich			
Stadtrat	08.02.2012	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 5 Landesjugendhilfegesetz

§ 6 Satzung des Amtes für Jugend und Familie

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto
 Maßnahmennummer

								.							
								.	.	.					

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss-Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-309/2010	03.11.2010	Stadtrat			X

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Frank Prager aus wichtigem Grund aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz ausscheidet und beruft diesen ab.
2. Gemäß § 5 Absatz 1 Sächsischem Landesjugendhilfegesetz vom 29.09.1998 und § 6 Absatz 1 Satzung des Amtes für Jugend und Familie vom 29.06.2000 (zuletzt geändert mit Beschluss B-66/2007 des Stadtrates am 20.06.2007) beruft der Stadtrat für den Rest der Wahlzeit widerruflich Herrn Tobias Stopat als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz.

Begründung:

Auf der Grundlage des § 5 Landesjugendhilfegesetz i. V. m. § 6 Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz wurde Herr Frank Prager, Leiter der Abteilung Verwaltung, als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss widerruflich mit Beschluss des Stadtrates B-309/2010 gewählt.

Mit Ablauf des Monats November 2011 begann für Herrn Prager die aktive Freizeitphase. Damit endete seine Tätigkeit im Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz.

Mit Wirkung vom 01.12.2011 übernahm Herr Tobias Stopat die Abteilung Verwaltung und damit auch die Nachfolge als Stellvertreter des Leiters des Amtes für Jugend und Familie.

Er ist daher auf der Grundlage von § 5 Landesjugendhilfegesetz i. V. m. § 6 Satzung des Amtes für Jugend und Familie vom Stadtrat durch gesonderten Beschluss widerruflich für den Rest der Wahlzeit als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz zu berufen